

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:  
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern,  
Kirchheilingen, Klettstedt, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

**Jahrgang 27 | Nr. 9/2017**

nächster Redaktionsschluss: Montag, den 15.05.2017

**Freitag, den 12. Mai 2017**

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 26.05.2017



**Unser Titelbild wurde eingesendet von Frau Ursula Schütz aus Bad Tennstedt.**

## *Aus dem Inhalt*

### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### **Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft**

- Tom Werner liest in Bad Tennstedt am 12.05.2017
- Muttertag ist Tortentag in Blankenburg am Backhaus
- Familientag zum „Anwassern“ im Kurpark am 14.05.2017
- Programm „Sommer im Kurpark“ in Bad Tennstedt
- Bücherzwerge in der Bibliothek
- Veranstaltungsprogramm 25 Jahre VG

#### **Andere Behörden**

- Ankündigung zum Kreissenorenfest

#### **Kirchliche Nachrichten**

- Gottesdienste

## **Redaktionsschluss**

für das nächste Mitteilungsblatt ist  
am Montag, dem 15. Mai 2017, 10:00 Uhr

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen  
im Mitteilungsblatt lautet:  
[mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de](mailto:mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de)

# Notrufe und Bereitschaftsdienste

## Notrufe und Bereitschaftsdienste

### Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

### Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

### Versorgungsbetriebe:

#### **Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

#### **Erdgas:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

#### **Trinkwasser:**

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

#### **Abwasser:**

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

<b>Trinkwasser:</b>	0800 0725175
---------------------	--------------

<b>Abwasser:</b>	0800 3634800
------------------	--------------

Betriebsgesellschaft Wasser  
und Abwasser mbH Sömmerda  
Bahnhofstr. 28  
99610 Sömmerda

## Kassenärztlicher Notfalldienst

**Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH**  
**Rudolf-Weiss-Str. 1-5**  
**99947 Bad Langensalza**

### **Sprechstunden der Anlaufpraxis:**

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

### **Hausbesuche**

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	

116 117

### **Augenärztliche Notdienst**

zu erfragen unter

116 117

### **Zahnärztlicher Notdienst:**

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**  
oder

[www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

### **Notfalldienst**

#### **für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

Montag, Dienstag, Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
<b>Gerade Kalenderwoche</b>	<b>Ungerade Kalenderwoche</b>
Mo.: Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Die.: Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Do.: Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer

## Öffnungszeiten Apotheken:

### **Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

**Inh.: Apotheker Dr. A. König**

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

### **Apotheke in Kirchheilingen**

**Inh.: A. Himpel**

Tel. 036043 70216

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 13:00 Uhr

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch*	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag**	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
<i>Sowie nach Vereinbarung!</i>	

\* Standesamt geschlossen

\*\* Einwohnermeldeamt zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr

### **Kontakt:**

036041/380-0

[post@vg.badtennstedt.de](mailto:post@vg.badtennstedt.de) (nur für allgemeine Anfragen)

# NEUES AUS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT

## Amtlicher Teil

### BESCHLÜSSE GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

01/2017 vom 24.04.2017

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt in vorliegender Form zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung	.....29
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	.....22
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	.....0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	.....22
Ja-Stimmen:	.....22
Nein-Stimmen:	.....0
Stimmenthaltungen:	.....0

#### Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt vom 24. April 2017

Auf Grund der §§ 27, 44, 45 und 46 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. September 2013 (GVBl. S. 251) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Bad Tennstedt, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

#### § 2

##### Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung – alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- der Luftraum über dem Straßenkörper;
- das Zubehör, wie z.B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und –anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse – die der Allgemeinheit im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zugänglich sind

- öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
- alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Abs. 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;

- Kinderspielplätze;
- Gewässer und deren Ufer.

#### § 3

##### Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu verschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren.
  - auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gem. § 2 Abs. 3 Buchst. a und b Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen.
  - Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z.B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gosse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.
- (2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

#### § 3a

##### Schutz der öffentlichen Anlagen vor Schäden

- (1) Die Nutzung des Kurparks der Stadt Bad Tennstedt ist nur von 06.00 bis 22.00 Uhr zulässig.
- (2) Unzulässig ist es, in öffentlichen Anlagen
- Pflanzungen oder ähnliche Anbauflächen zu betreten, zu beschädigen, Zweige abzubrechen oder Blumen zu pflücken,
  - Wege mit Fahrzeugen zu befahren – gleiches gilt für Fahrräder und Skatboards-; ausgenommen sind Fahrzeuge der Polizei, Rettungsfahrzeuge oder Fahrzeuge zur Pflege der Anlagen sowie Krankenfahrstühle –
  - auf Bänken zu liegen,
  - Hunde frei oder angeleint auf Rasenkanten oder Pflanzungen umherlaufen zu lassen oder sie auf Kinderspielplätzen mitzunehmen,
  - Gewerbliche Leistungen anzubieten.

#### § 3b

##### Öffentliche Belästigung

**Auf öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen einschließlich der Grünanlagen und Spielplätze ist es untersagt:**

- zu lagern oder zu nächtigen
- Wohnwagen zum dauernden Aufenthalt oder zum dauernden Wohnen zu benutzen
- zu betteln
- andere durch trunkenheits-, rauschbedingtes oder ähnliches Verhalten zu belästigen oder zu behindern.

#### § 4

##### Wildes Zelten

- (1) Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder

in öffentlichen Anlagen gem. § 2 Abs. 3 Buchst. a und b untersagt.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen gem. § 6 Abs. 2 Ziff. 9 ThürNatG.

## § 5

### Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

## § 6

### Betretten und Befahren von Eisflächen, Baden in öffentlichen Gewässern

(1) Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft dafür freigegeben sind.

(2) Badeverbot gilt für alle öffentlichen Gewässer (Feuerlöschteiche, Bachläufe).

## § 7

### Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen gemäß § 2 Abs. 3 Buchst. a und b dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z.B. Zigaretenschachteln, Pappbecher und Teller) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z.B. für Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Sperrmüll ist gefahrlos am Straßenrand abzustellen, so dass Schachteldeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

## § 8

### Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen gem. § 2 Abs. 3 Buchst. a und b dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

## § 9

### Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 Buchst. a und b gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

## § 10

### Einrichtungen für öffentliche Zweck

**Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder Gas-, Wasser-, Post- und Strom-Leitungen sowie Entwässerungsanlagen** dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserversorgung zu verdecken.

## § 11

### Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück vom Ordnungsamt der VG Bad Tennstedt zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar gehalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupt-

eingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

## § 12

### Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen gem. § 2 Abs. 3 Buchst. a und b unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielflächen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltendes Bellen oder Heulen mehr als den Umständen nach unvermeidbar gestört wird.

(3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, einschließlich des Marktplatzes der Stadt Bad Tennstedt, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden. Bissige Hunde müssen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen gem. § 2 Abs. 3 Buchst. a und b zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden und einen bissicheren Maulkorb tragen.

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.

Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

## § 13

### Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

## § 14

### Wildes Plakatieren

(1) Plakate und andere Werbeanschläge dürfen nur dort angebracht werden, wo dies ausdrücklich zugelassen ist.

(2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

## § 15

### Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten für das Kurgebiet der Stadt Bad Tennstedt gemäß B-Plan (Anlage 1) sind an Werktagen die Zeiten von 13.00-15.00 Uhr (Mittagsruhe). Für den Schutz der Nachtruhe im Gebiet der VG Bad Tennstedt (22.00 bis 06.00 Uhr) gilt § 7 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S. 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

## § 16

### Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- und ähnlichen offenen Brauchtuumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 18 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
- (3) Jedes nach § 18 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
- (4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein
1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m vom Dachvorsprung ab gemessen,
  2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
  3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.
- (5) Andere Bestimmungen (wie z.B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen); nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

### § 17 Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlage der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

### § 18 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann das Ordnungsamt der VG Bad Tennstedt Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

### § 19 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 3 Abs. 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, mit Plakaten beklebt, bemalt, besprüht oder beschmiert;
  2. § 3 Abs. 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
  3. § 3 Abs. 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
  4. § 3a Abs. 1 den Kurpark außerhalb der Nutzungszeit nutzt, den Verboten des § 3a Abs. 2 zuwiderhandelt,
  5. § 3 b Nr. 1 lagert oder nächtigt,
  6. § 3 b Nr. 2 Wohnwagen zum dauernden Aufenthalt oder zum Wohnen benutzt,
  7. § 3 b Nr. 3 bettelt,
  8. § 3 b Nr. 4 andere belästigt oder behindert,
  9. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet,
  10. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet,
  11. § 6 nicht freigegebene Eisfläche betritt oder befährt, in öffentlichen Gewässern badet,
  12. § 7 Abs. 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt, durchsucht und Gegenstände daraus entnimmt oder verstreut,
  13. § 7 Abs. 2 den Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt,
  14. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt,

16. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht,
  17. § 12 Abs. 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt. Hunde so hält, dass Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört werden.
  18. § 12 Abs. 3 Hunde nicht an der Leine führt oder bissige Hunde nicht angeleint und ohne bissicheren Maulkorb führt,
  19. § 12 Abs. 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt
  20. § 13 verwilderte Tauben füttert,
  21. § 14 Abs. 1 Plakate oder andere Werbeanschläge anbringt,
  22. § 15 Abs. 2 während der Mittagsruhe im Kurgebiet Bad Tennstedt Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören,
  23. § 15 Abs. 4 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt,
  24. § 16 Abs. 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält,
  25. § 16 Abs. 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht,
  26. § 16 Abs. 4 offene Feuer anlegt, die
    - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m vom Dachvorsprung ab gemessen,
    - b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
    - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind,
  27. § 17 Abs. 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält,
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu Fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Abs. 1 ist die VG Bad Tennstedt (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

### § 20 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2022.

### § 21 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

- (1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 02.12.2010 außer Kraft.

VG Bad Tennstedt, den 24.04.2017

**Frey**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Nichtamtlicher Teil

### UNSER HEUTIGES TITELBILD

Das heutige Titelbild wurde uns eingesendet von Frau Ursula Schütz.

Frau Schütz wohnt in Bad Tennstedt.

Sie sendete uns dieses schöne Bild aus Ihrem Garten in dem Ihr alter Apfelbaum in voller Blüte steht.

**Vielen Dank dafür.**

**Wir freuen uns auch weiterhin auf Ihre Zusendungen.**

**Thomas Frey**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

### DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT WIRD 25 JAHRE ALT!!

#### **Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

In diesem Jahr steht uns ein ganz besonderes Ereignis bevor, welches wir mit Ihnen und vielen Partnern würdig und angemessen begehen werden.

Unsere Verwaltungsgemeinschaft begeht ihr 25-jähriges Jubiläum! Als eine der ersten VG's in Thüringen ist das für uns Grund genug eine ganze Festwoche ins Leben zu rufen und zu feiern.

Wir möchten Sie über den vorläufig geplanten Programmablauf zum 25-jährigen VG Jubiläum in der Festwoche **vom 23.06.2017 bis 02.07.2017** informieren:

#### **Freitag, 23.06.2017**

*18:00 Uhr* offizielle Eröffnung des 25-jährigen VG Jubiläums und des 202. Heimat- und Brunnenfestes Bad Tennstedt im Kurpark

*20:00 Uhr* Live- Dixieland und Swingmusik mit den „Brauhaus-Brothers“ aus Mühlhausen und Bad Tennstedt

#### **Samstag, 24.06.2017**

*10:00 - 16:00 Uhr* rund um den Marktplatz Bad Tennstedt „Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft stellen sich vor“ Infostände und Mitmachaktionen unserer Region mit Firmen, Vereinen und Verbänden

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen - präsentieren Sie Ihre Firma, Verein oder Verband den Gästen**

Vernissage zur Fotoausstellung mit dem Fotoclub 85Bad Langensalza/Bad Tennstedt und dem Partnerclub aus Stromberg

*14:00 Uhr* - Festveranstaltung zum 180 jährigen Jubiläum des Männerchor Bad Tennstedt, Chorkonzert mit der „Liedertafel“ Bad Tennstedt und zahlreicher Gastchöre im Festzelt

*20:00 Uhr* Livemusik und Tanz im Festzelt mit der Partyband Topas aus Gräfen-tonna und sowie einige Showeinlagen der Tanzgruppen unserer Karnevalvereine im Festzelt auf dem Markplatz Bad Tennstedt

**Sonntag, 25.06.2017** - Festgottesdienst anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Kirchgemeinden Bad Tennstedt und Kirchheilingen in Mittelsömmern, anschließend Führungen im Edelhof Mittelsömmern

**Montag, 26.06.2017 - Sonntag, 02.07.2017** - Fotoausstellung mit dem Fotoclub 85 Bad Langensalza/Bad Tennstedt und dem Partnerclub aus Stromberg

#### **Dienstag, 27.06.2017**

Familientag mit sportlichen Aktionen und Volleyball Turnier für Jedermann im Schwimmbad Kirchheilingen

#### **Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen zum Volleyballturnier**

Besichtigung mit Verköstigung regionaler Produkte in der Landfactor Kirchheilingen

#### **Mittwoch, 28.06.2017**

*15:00 Uhr* Treffpunkt Backhaus Blankenburg zum gemütlichen Kaffee trinken, anschließend gemeinsame Wanderung zum NVA-Objekt entlang des NSG und der Via Romea

*18:00 Uhr* Deftiges für die Wanderer und Gäste am Backhaus

*19:00 Uhr* romantischer Abendausklang mit Violinenmusik und Evergreens von Tino Bach

#### **Donnerstag, 29.06.2017**

*14:00 Uhr* großes Kinderfest der VG auf dem Marktplatz in Bad Tennstedt mit einigen Aktionen für alle Kinder

#### **Freitag, 30.06.2017**

Ausstellung historischer Feuerwehrfahrzeuge auf dem Marktplatz in Bad Tennstedt

*21.00 Uhr* Disko für die Jugend und die Junggebliebenen - DJ's laden zur großen Party in das Festzelt auf dem Marktplatz in Bad Tennstedt

#### **Samstag, 01.07.2017**

*ab 10:00 Uhr* 2-Felder-Ball-Turnier der VG für alle Firmen und Vereine auf dem Markplatz in Bad Tennstedt mit anschließender Siegerehrung

**Sie können gern Ihre Firma, Verein oder Verband zum 2-Felder-Ball-Turnier anmelden.**

*20:00 Uhr* Live Musik und Tanz im Festzelt auf dem Marktplatz in Bad Tennstedt mit den Bands „kleinLaut“ aus Bad Tennstedt und Borderline aus Weimar

#### **Sonntag, 02.07.2017**

*14:00 Uhr* großer Festumzug aller 13 Gemeinden und Gäste durch Bad Tennstedt  
**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen zum Festumzug!**

#### **Ihre Anmeldung zur Mitgestaltung der Festwoche richten Sie bitte an:**

- Fax Nr. 036041 - 380 25 oder
- post@vg.badtennstedt.de oder telefonisch unter
- Tel. Nr. 036041 - 38010

**Wir laden Sie heute schon herzlich zu allen Veranstaltungen ein und freuen uns mit Ihnen eine tolle Festwoche zu feiern.**

**Thomas Frey**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

## BIBLIOTHEK

### Süßer Stachel

Summ, summ, summ, Bienechen summ herum... Wer kennt es nicht, das alte Kinderlied und letztes Thema der Bibliotheksaktion „Bücherzwerge“. Um die Kinder auf den Frühling und die blühende Pracht einzustimmen, hatte Bibliotheksleiterin Sandra Seidl, das Thema „Biene“ ins Programm genommen. Zuerst wurde das Kinderbuch:

„Bienen – Kleine Wunder der Natur“ vorgestellt, indem die Kinder den Flug der Biene und des Blütenpollens anhand von ausgestanzten Buchseiten nachverfolgen konnten, anschließend wurde mit dem Kamishibai (Japanisches Erzähltheater) das Märchen „Die Bienenkönigin“ vorgetragen und einige Sachbücher zum Thema Biene vorgestellt. Auch das richtige Verhalten im Umgang mit der Biene wurde bespro-

chen. Im Anschluss wurde das Kinderlied „Summ, summ summ ...“ gesungen und ein kleiner Sachfilm über Bienen und die Herstellung des Honigs angeschaut. Nun kam Herr Erhard Mößler an die Reihe. Die Bibliothek hatte den Freizeitimker für die Kinder eingeladen und er erzählte nun, wie der Honig gemacht wird, wie man sich als Imker vor den kleinen Stechern schützen kann und zeigte auch Honigwaben und



*Frieda schmeckt der Honig*



*(hintere Reihe) Phil links, Herr Mößler, Malte rechts  
(vordere Reihe) Frieda, Nele, Carla, Nele, Merle und Maxi*

Imkerwerkzeug, dass er mitgebracht hatte. Natürlich durfte nun eine Verkostung nicht fehlen und so wurde der süße Honig, hergestellt aus Lindenblüten, auf Baguettescheiben gestrichen und probiert. Mmmhhh lecker! War von allen zu hören. Im Anschluss wurden noch die Bücher über die Bienen angeschaut oder entliehen. Ein herzliches Dankeschön nochmals an Herr Mößler für seinen Beitrag zu dieser tollen Veranstaltung.



*Herr Ehrhard Mößler in seinem Vortrag*



*Nele und Mama kosten den Honig*

**Der nächste  
Termin für die  
Bücherzwerge  
ist der 18.05.2017  
um 15:30 Uhr  
im „Haus des  
Gastes“.**

**Dann heißt das  
Motto: „Teilen  
macht reich“**

## VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

### VERANSTALTUNGSÜBERSICHT

**12.05.2017 Tom Werner liest im Haus des Gastes Bad Tennstedt**  
(Weitere Informationen finden Sie unter den Stadtnachrichten Bad Tennstedt.)

**12. – 14.05.2017 Verbandsfeuerwehrtag**  
(Weitere Informationen finden Sie unter den Nachrichten aus der Verwaltungsgemeinschaft.)

**14.05.2017 Muttertag am Backhaus in Blankenburg**  
(Weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Blankenburg, einer Übersicht der Öffnungstage befindet sich auf der Mittelseite.)

**14.05.2017 14:00 Uhr „Anwassern“ im Kurpark Bad Tennstedt**  
(Weitere Informationen finden Sie unter den Stadtnachrichten Bad Tennstedt.)

**18.05.2017 Bücherzwerge in der Bibliothek**  
(Weitere Informationen finden Sie auf der Mittelseite.)

**19.05.2017 Crosslauf in Tottleben**  
(Weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Tottleben.)

**23.05.2017 Gedenkveranstaltung Hochwasseropfer in Bruchstedt**  
(Weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Bruchstedt.)

## DER 20. VERBANDSFEUERWEHRTAG

der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
sowie der Ausscheid der Feuerwehren  
der Verwaltungsgemeinschaft,  
der Einheitsgemeinde Herbsleben  
und der Gemeinde Großvargula

**findet vom  
12. Mai bis 14. Mai 2017  
in Herbsleben  
statt.**

**Nachstehendes Programm ist für den Verbandsfeuerwehrtag /  
Ausscheid vorgesehen:**

### Programm

**Freitag, 12. Mai 2017  
im Rathausaal Herbsleben**

*19.30 Uhr Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der VG  
Bad Tennstedt*

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben, Herrn Mascher
2. Ansprache des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft, Herrn Frey
3. Ausführungen vom OBM VG Bad Tennstedt, Steffen Mörsstedt
4. Vornahme von Auszeichnungen und Beförderungen
5. Grußwort der Gäste
6. Verschiedenes

*Anschließend gemütliches Beisammensein.*

### Samstag, 13. Mai 2017

Wettkämpfe der FFW der VG Bad Tennstedt, der Einheitsgemeinde Herbsleben sowie der Gemeinde Großvargula in der Gemeinde Herbsleben

08.30 Uhr Eintreffen der Wehren im Gewerbegebiet

08.45 Uhr Eröffnung der Wettkämpfe

09.00 Uhr Auslosung der Startreihenfolge  
Beginn der Wettkämpfe - Stationsbetrieb

12.30 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Beginn der Wettkämpfe Löschangriff Männer und Frauen (bei Bedarf)

16.00 Uhr Auswertung und Siegerehrung

### Sonntag, 14. Mai 2017

#### Rathausaal Herbsleben

14.00 Uhr Seniorennachmittag für die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehren der der VG Bad Tennstedt, der Einheitsgemeinde Herbsleben sowie der Gemeinde Großvargula

***Für das leibliche Wohl und die musikalische Umrahmung ist  
gesorgt.***

*Recht herzlich laden wir zu dieser Veranstaltung auch die Partnerinnen und Partner unserer Kameradinnen und Kameraden ein.*

<b>Frey</b>	<b>Mascher</b>	<b>Mörsstedt</b>	<b>Rupprecht</b>
<b>Gemeinschafts-</b>	<b>Bürgermeister</b>	<b>Ortsbrand-</b>	<b>Wehrführer</b>
<b>vorsitzender der</b>	<b>Herbsleben</b>	<b>meister</b>	<b>Herbsleben</b>
<b>VG Bad</b>		<b>VG Bad</b>	
<b>Tennstedt</b>		<b>Tennstedt</b>	

## STADTNACHRICHTEN AUS BAD TENNSTEDT

### Nichtamtlicher Teil

# Werner kommt

**LESUNG** Tom Werner  
**12. Mai**  
**19.30 Uhr**  
**Bad Tennstedt**  
**Haus des Gastes**  
**am Kurpark**

**Ich müsste mal  
AUFRÄUMEN**  
Erschienen im Ringelbergverlag, Erfurt

**MÄNNERGRIPPE**  
**Die Macken der Männer**  
**Das Pubeltier**



Kartenvorverkauf, Bürgerbüro Verwaltungsgemeinschaft  
Markt 1, Bad Tennstedt oder an der Abendkasse

### „ANWASSERN“ UND FAMILIENTAG

**am 14.05.2017 ab 14:00 Uhr  
im Kurpark Bad Tennstedt**

**Es erwartet sie ein buntes Programm  
Traditionelles „Anwassern“**

mit dem Bürgermeister und der 7. Quellprinzessin  
von Bad Tennstedt Martha Meresse

**Bewegungs- und Erlebnisstationen**  
der Sebastian-Kneipp-Grundschule

**Gesunde Leckereien und Tee**  
des Kneipp Vereins

**Bücherflohmarkt der Bibliothek**  
**Hausgebackener Kuchen und Kaffee**  
des Fördervereins der Grundschule

**Musikalische Umrahmung**  
durch das Stadtorchester Bad Tennstedt

**15:00 Uhr Start von zwei geführten  
Nordic-Walking-Wanderungen**

***Wir freuen uns auf Ihren Besuch!***

## Sommer im Kurpark 2017

- 14. Mai 2017 „Anwassern“ im Kurpark mit Eröffnung der Sommersaison und Familientag Musikalische Umrahmung durch das Stadtorchester
- 21. Mai 2017 Duo Gerd und Therés Lübeck
- 28. Mai 2017 Mitmachtanz mit den Line-Dancern
- 11. Juni 2017 Andreas Daume
- 18. Juni 2017 Dimo Dimov mit der Panflöte
- 25. Juni 2017 „Klang & Raum“ Klangschaalenkonzert mit Bernd Hornaff
- 02. Juli 2017 Umzug durch Bad Tennstedt anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Verwaltungsgemeinschaft
- 09. Juli 2017 Hans Jürgen Mettner
- 16. Juli 2017 Ronny Kollaschek
- 23. Juli 2017 Stadtführung durch Bad Tennstedt
- 30. Juli 2017 Behringer Blasmusiker
- 06. August 2017 Voice and Soul Gospelchor
- 13. August 2017 Günther Bach
- 20. August 2017 Patrick Wilke
- 27. August 2017 Abschlusskonzert des Musiksommers mit dem Stadtorchester Bad Tennstedt

*Beginn der Veranstaltungen ist 14:30 Uhr auf der Terrasse am Haus des Gastes im Kurpark, bei schlechtem Wetter im Saal.*

*Änderungen vorbehalten!*

## GEMEINDENACHRICHTEN AUS BLANKENBURG

### Nichtamtlicher Teil

*Backhauscafé Blankenburg*

*Erstmals am 14. Mai 2017 wieder  
geöffnet!*

Unter dem Motto:

**„Muttertag ist Tortentag“**

laden die „Backhausfreunde Blankenburg“ alle Mütter und deren Begleitung ganz herzlich an diesem Nachmittag in unser historisches Backhaus in der Ortsmitte der Gemeinde Blankenburg ein!  
Genießen Sie unsere selbst gebackenen Torten oder etwas Deftiges!  
Es erwartet Sie außerdem ein kleines Programm mit den Kindern der Kindertagesstätte „Angermäuse“ aus Sundhausen.

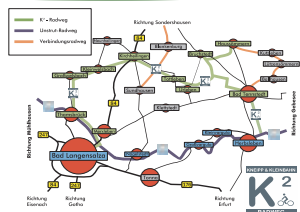


*„Backhausfreunde Blankenburg“*

Kirchheiling Straße 83  
99955 Blankenburg  
backkblabu@outlook.de



www.blankenburg-thueringen.de



## GEMEINDENACHRICHTEN AUS BALLHAUSEN

### Nichtamtlicher Teil

#### KITA BALLHAUSEN

#### Endlich Osterferien!!!

#### Keine Schule, nicht lernen müssen... oder doch?

Für die Kinder der Kita „Spielhaus“ in Ballhausen gab es da keine Frage. Sie haben sich sehr auf den Besuch der Bibliothek in Bad Tennstedt gefreut. Die Bibliothekarin Frau Seidel wollte die Gelegenheit nutzen, um uns Interessantes über den Frühling und somit auch die Frühlingsboten näher zu bringen.

Ein kleiner, schwarz-gelber Frühlingbote hatte es ihr besonders angetan und so hat sie mit verschiedenen Geschichten den Kindern Wissenswertes über die Honigbiene vermittelt. Beim Vorlesen konnte sie die Aufmerksamkeit der Kinder durch verschiedene Betonungen und Höhen und Tiefen bei den wörtlichen Reden erlangen. Somit schaffte sie Spannungsmomente oder auch einen Aha-Effekt an den wesentlichen Stellen der Geschichten.

Zur Abwechslung mischte sie noch ein wenig Musik mit unter. Ein Lied, das alle Kinder kennen und mögen und auch demzufolge laut mitsingen. Danach hatte sie auch wieder die volle Aufmerksamkeit der Kinder und konnte sogar noch ein wenig Fachwissen über die Arbeit, das Leben und den Nutzen der Biene anhand von Videos vermitteln bzw. festigen.

Auf dem Rückweg zur Kita ging es dann durch den Park und vorbei an traumhaft schön blühenden Bäumen, Sträuchern und Blumen in den Farben weiß, rosa und gelb. Wer den Weg kennt, weiß, dass er schon recht weit ist, aber wir waren so für das Erwachen der Natur sensibilisiert, dass er uns gar nicht mehr so schlimm erschien. Wir haben einfach unterwegs beschrieben, was wir gesehen haben, haben auf Wörter Reime gefunden und mit Wörtern geblödel und dabei gemerkt:

**„Sprache macht Spaß – lernen auch!“**

## GEMEINDENACHRICHTEN AUS BRUCHSTEDT

### Nichtamtlicher Teil

#### EINLADUNG ZUM 67. GEDENKTAG FÜR DIE OPFER DER HOCHWASSER- KATASTROPHE AM 23.05.2017 IN BRUCHSTEDT

Zu unserer diesjährigen Veranstaltung zum Gedenken der Hochwasseropfer möchten wir Sie recht herzlich am **23.05.2017** nach Bruchstedt einladen.

#### Programmablauf:

- 17:00 Uhr Gedenkgottesdienst in der Johannis Kirche
- 18:00 Uhr Kranzniederlegung am Gedenkstein
- 19:00 Uhr Vortrag von Herrn Olaf Bellstedt im Kulturhaus in Bruchstedt zum Thema

*„Das Erosionsgebiet Bruchstedt – Eine in Deutschland einzigartige, landeskulturelle Anlage der Moderne“*

Mit freundlichen Grüßen

**Walter Tückhardt**

**Bürgermeister der Gemeinde Bruchstedt**

# GEMEINDENACHRICHTEN AUS KIRCHHEILINGEN

## Amtlicher Teil

### BESCHLÜSSE KIRCHHEILINGEN

**05/2017 vom 12.04.2017**

Im Rahmen des Artikel 2 des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 favorisiert der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen die Bildung einer Landgemeinde / privilegierten Landgemeinde nach § 45a ThürKO. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verhandlungen gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu führen und ihn bei der Umsetzung der Gemeindeneugliederung zu unterstützen.

**Der Beschluss wurde mit nachstehender Änderung angenommen:**

„Im Rahmen des Artikel 2 des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 wird der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen genötigt, eine Landgemeinde / privilegierten Landgemeinde nach § 45a ThürKO zu bilden.“

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 9  
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: ..... 7  
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: ... 0  
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: ..... 7  
 Ja-Stimmen: ..... 7  
 Nein-Stimmen: ..... 0

Stimmenthaltungen: ..... 0

**06/2017 vom 12.04.2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen nimmt das Schreiben der Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V. vom 07.02.2017 und den darin zitierten Vorstandsbeschluss des Vereines vom 30.01.2017 bezüglich der beabsichtigten Aufgabe der Schulträgerschaft mit Wirkung zum 31.07.2017 zur Kenntnis. Weiterhin nimmt der Gemeinderat das Schreiben des THEPRA Landesverbandes Thüringen e.V. vom 20.03.2017 zur Interessenbekundung über die Weiterbetreuung der Schule in Kirchheilingen ab dem 01.08.2017 (vorerst) als Grundschule mit den Klassenstufen 1 bis 4 zur Kenntnis und stimmt dem zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, alle notwendigen gemeindlichen Schritte zu einem möglichst unterbrechungsfreien Übergang der Schulträgerschaft einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 9  
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: ..... 7  
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: .... 0  
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: ..... 7  
 Ja-Stimmen: ..... 7  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
 der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

---

# GEMEINDENACHRICHTEN AUS KLETTSTEDT

---

## Nichtamtlicher Teil

### OSTERFEUER KLETTSTEDT

#### Ein herzliches Dankeschön

Auch in diesem Jahr war unser Osterfeuer eine tolle Veranstaltung für Groß und Klein. Mit viel Fleiß und Engagement wurde alles dafür getan, dass dieser Abend wieder ein Erlebnis für unsere Bürgerinnen und Bürger war. Aus diesem Grund ist es mir ein besonderes Bedürfnis mich sehr herzlich bei allen Beteiligten zu bedanken. Hervorzuheben ist dabei die Leistung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Klettstedt. Sie sorgten mit Ihrem Einsatz für die gute Bewirtung, eine tolle Vorbereitung des Platzes und durch Ihr professionelles Handeln für einen reibungslosen Ablauf des gesamten Festes.

**Jörg Freytag**  
Bürgermeister der Gemeinde Klettstedt



# GEMEINDENACHRICHTEN AUS KUTZLEBEN

## Amtlicher Teil

### BEKANNTMACHUNG DES ABWASSERZWECKVERBANDES „FINNE“ GEM. § 40 ABS. 2 THÜRKO

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.04.2017 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

#### Beschluss 02/2017

#### Umsatzsteuerpflicht von Leistungen der öffentlichen Hand Drucksachen-Nr. 02/2017

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Umsatzsteuerpflicht von Leistungen der öffentlichen Hand.

#### Beschluss 14/2017

#### Änderung der Verwaltungsordnung zur Beitragserhebung Drucksachen-Nr. 14/2017

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Änderung der Verwaltungsordnung zur Beitragserhebung.

#### Beschluss 15/2017

#### Vergabe des Projektmanagements des AZV „Finne“ 2017 Drucksachen-Nr. 15/2017

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe des Projektmanagements des AZV „Finne“ 2017.

#### Beschluss 16/2017

#### Fortschreibung Globalrechnung Stand 2/2017 Drucksachen-Nr. 16/2017

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Fortschreibung Globalrechnung Stand 2/2017.

#### Beschluss 17/2017

#### Vergabe von Ingenieurleistungen Kontrolle der elektrischen Anlagen des AZV „Finne“ Drucksachen-Nr. 17/2017

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen  
Kontrolle der elektrischen Anlagen des AZV „Finne“.

#### Beschluss 19/2017

#### Vergabe von Bauleistungen Buttstädt, Windhöfe – Neubau Mischwassersammler und Hausanschlüsse Drucksachen-Nr. 19/2017

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Bauleistungen  
Buttstädt, Windhöfe – Neubau Mischwassersammler und Hausanschlüsse.

#### Beschluss 20/2017

#### Vergabe von Ingenieurleistungen Ortsnetz Kleinneuhäusen, Am Högk Drucksachen-Nr. 20/2017

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen  
Ortsnetz Kleinneuhäusen, Am Högk.

## GEMEINDENACHRICHTEN AUS TOTTLEBEN

### Nichtamtlicher Teil



## ANDERE BEHÖRDEN

### Nichtamtlicher Teil

### ZUWENDUNGSBESCHEID FÜR PROJEKT- FÖRDERUNG DER JUGENDFEUERWEHREN

Der Landkreis erhielt den Zuwendungsbescheid vom Land Thüringen als Unterstützung und Projektförderung der Jugendfeuerwehren für 2017. Über 16.000,00 € können an die Jugendfeuerwehren der verschiedensten Gemeinden aufgeteilt und überwiesen werden.

Am heutigen 02.05.2017 unterschrieb der Landrat, Herr Harald Zanker, die 32 dafür notwendigen Zuwendungsbescheide.

Im Unstrut-Hainich-Kreis sind 801 Kinder bei den Jugendfeuerwehren angemeldet.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

## 25. KREISSENIORENFEST IN DIESEM JAHR IN GROSSENGOTTERN

Es ist ein kleines Jubiläum! Das 25. Kreisseniorenfest im Unstrut-Hainich-Kreis startet wieder am letzten Juniwochenende. Vom 23. Juni bis 25. Juni kommen Senioren im Alter ab 67 Jahren aus dem Landkreis zusammen, um gemeinsam zu

feiern. In diesem Jahr findet das Kreisseniorenfest in der Sporthalle des Gymnasiums in Großengottern statt. An allen drei Tagen ist im Zeitraum von 14 bis 18 Uhr ein umfangreiches Rahmenprogramm geplant. Busse bringen die Rentnerinnen und

Rentner auf unterschiedlichen Routen zum Veranstaltungsort. Die genauen Abfahrtszeiten können dem Fahrplan entnommen werden.

**Jessica Motz**  
**Büro Landrat**

## FAHRPLAN KREISSENIORENFEST DES UHK

vom 23.06. bis 25.06.2017 in Großengottern

**1. Tag Freitag, den 23.06.2017**

### Bus 1

12:40 Uhr ab Hst. Hornsömmern  
12:45 Uhr ab Hst. Mittelsömmern  
12:50 Uhr ab Hst. Haussömmern  
12:55 Uhr ab Hst. Bad Tennstedt, ZOB  
12:58 Uhr ab Hst. Bad Tennstedt, Bahnhofstraße  
13:03 Uhr ab Hst. Großballhausen  
13:05 Uhr ab Hst. Kleinballhausen

### Bus 2

12:35 Uhr ab Hst. Lützensömmern  
12:40 Uhr ab Hst. Kutzleben  
12:50 Uhr ab Hst. Bruchstedt  
12:55 Uhr ab Hst. Blankenburg  
13:00 Uhr ab Hst. Kirchheilingen  
13:05 Uhr ab Hst. Tottleben  
13:08 Uhr ab Hst. Großurleben  
13:10 Uhr ab Hst. Kleinurleben  
13:15 Uhr ab Hst. Klettstedt  
13:20 Uhr ab Hst. Sundhausen

---

## VERBÄNDE

---

### DIE THEATERWERKSTATT

3K- Kunst, Kultur, Kommunikation e.V.  
Unter der Linde 7, 99974 Mühlhausen  
Karten & Infos: (03601) 440937  
Mail: post@3k-theaterwerkstatt.de

*Aufgrund der begrenzten Plätze  
empfehlen wir Ihnen zu reservieren!*

**Mai-Juni 2017,**

**Fr. 1.2.05.**

20:00 Uhr „Himmel und Hölle“ - ein heiteres, besinnliches und musikalisches Programm á la 3K

**Sa. 13.05.**

14:00 & 19:00 Uhr geschlossene Vorstellungen

„Der MühlenRebhuhnBlumenKornGeschichtsEintopf“ Stadtrundgang für Kinder & Familien

**So, 14.05.**

11:00 Uhr 3K-unterwegs

**So, 14.05.**

14:00 Uhr geschlossene Vorstellung

**Mi, 17.05**

10:00 Uhr „Die Regentrude“ - Theater für Kinder

„Der MühlenRebhuhnBlumenKornGeschichtsEintopf“ Stadtrundgang für Kinder

**Do. 18.05.**

3K-unterwegs

**Do. 18.05. & Fr. 19.05.**

Das evangelische Schulzentrum zu Gast bei

3K D

**Sa. 03.06.**

19:00 Uhr 3K-unterwegs „Allein in der Sauna“ in Büttstedt

**Sa. 03.06.**

3K-unterwegs „Mühlhäuser Pflaumenblüte“ 3K ist dabei

**So. 04.06.**

15:00 Uhr 3K-unterwegs „Der gestiefelte Kater“ in Erfurt/ EGA

**Mi, 07.06./ Do. 08.06./Fr. 09.06.**

„Der MühlenRebhuhnBlumenKornGeschichtsEintopf“ Stadtrundgang für Kinder - 3K-unterwegs

**Fr. 09.06.**

16:00 Uhr „Clarinetts & Friends“ Workshops, auf Anmeldung

20:00 Uhr „Clarinetts & Friends“ - Präsentation

**Sa. 10.06.**

15:00 Uhr 3K-unterwegs „Mühlhäuser Brunnenfest“ - 3K ist dabei

**So, 11.06.**

15:00 Uhr „Der gestiefelte Kater“ auf dem Kyffhäuser

**So. 11.06.**

3K-unterwegs - 3K ist zum Thüringentag dabei in Apolda

**Di. 13.06. & Mi. 14.06.**

„Ich bin ein guter Vater“ - theaterpädagogisches Angebot für Schulen ab Klasse 8

**Do. 15.06.**

3K-unterwegs - „Der MühlenRebhuhnBlumenKornGeschichtsEintopf“

Stadtrundgang für Kinder

**Sa. 17.06.**

3K-unterwegs zum Kunstmarkt in Friedrichsrode, zur Mühlhäuser Holzfahrt und in Diedorf

**Mi. 21.06.**

10:00 Uhr „Die Regentrude“ - Dankeschönveranstaltung der Stadt Mühlhausen zum Malwettbewerb

**Do. 22.06.**

10:00 Uhr „Nur ein Tag“ - Theaterstück der 3K-Etüdengruppe

**Do. 22.06.**

3K-unterwegs „Der MühlenRebhuhnBlumenKornGeschichtsEintopf“

Stadtrundgang für Kinder

**Fr 23.06.**

21:00 Uhr 3K-unterwegs „Cyrano de Bergerac“ in Bad Langensalza

**Sa. 24.06.**

21:00 Uhr 3K-unterwegs „Cyrano de Bergerac“ im Kloster Anrode D

**Do. 29.06.**

21:00 Uhr 3K-unterwegs „Die Tagebücher von Adam und Eva“

Mühlhäuser Kleinkunstsommer, Syndikaktshof MHL )

**Fr. 30.06.**

21:00 Uhr 3K-unterwegs „Allein in der Sauna“

im Rahmen des Mühlhäuser Kleinkunstsommers, Syndikaktshof MHL

# KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Termine im Mai 2017

Beachten Sie bitte: die **Gottesdienste** finden in der warmen Jahreszeit **wieder in den Kirchen** statt.

Wir freuen uns in diesem Jahr über folgende **Konfirmandinnen und Konfirmanden** aus unseren Gemeinden:

### Aus Bad Tennstedt

Cedric Deutsch  
Antonia Fischer  
Lilly Haun  
Ben Kammlott  
Vanessa Kilian

Paul Nehlert  
Maxi Seyfarth-Opel  
Sarah Thon  
Lena Weimann  
John Paul Zimmermann

### Aus Ballhausen

Sarah Littmann

### Aus Bruchstedt

Luca Schneider

### Aus Haussömmern

Amon Beck

### Aus Hornsömmern

Vicky Enseleit-Dörfel  
Vivian Enseleit Dörfel

### Aus Kutzleben

Hanna Deutsch  
Lara Schnürch  
Lisa Stöhr  
Paul-Richard Stöhr  
Jonas Weiße



## PFARRBEREICH BAD TENNSTEDT

### Unsere Termine:

<b>3.5.</b> 14.30 Uhr	Bad Tennstedt, Frauenkreis	<b>17.5.</b> 10.00 Uhr	Seniorenheim Alte Brauerei: Gottesdienst
<b>4.5.</b> 13.30 Uhr	Lützensömmern, Gemeindenachmittag	<b>19.5.</b> 14.30 Uhr	Haussömmern, Bibelstunde
<b>4.5.</b> 20.00 Uhr	Bad Tennstedt Männerstammtisch / Förderverein St. Trinitatis	<b>20.5.</b> 09.00 Uhr	Bad Tennstedt, Treff der Konfirmanden
<b>6.5.</b> 09.00 Uhr	Bad Tennstedt, Treff der Konfirmanden	<b>21.5.</b> <b>18.00 Uhr</b>	<b>Rogate</b> <b>Klettstett, regionaler Taizé-Gottesdienst</b>
<b>7.5.</b> 09.00 Uhr	<b>Jubilate</b> Haussömmern, Gottesdienst	<b>23.5.</b> <b>17.00 Uhr</b>	<b>Bruchstedt, Hochwassergedenken</b>
10.30 Uhr	Bad Tennstedt, Gottesdienst	<b>24.5.</b> 17.00 Uhr	Bad Tennstedt, Treff der Vorkonfirmanden
14.00 Uhr	Bruchstedt, Gottesdienst	<b>25.5.</b> <b>09.30 Uhr</b>	<b>Kurpark Bad Tennstedt, Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden</b>
<b>10.5.</b> 17.00 Uhr	Bad Tennstedt, Treff der Vorkonfirmanden	<b>28.5.</b> 10.00 Uhr	<b>Exaudi</b> Haussömmern, Gottesdienst
<b>12.5.</b> 14.30 Uhr	Haussömmern, Bibelstunde	<b>Sie erreichen Pfr. Pospischil sicher zu den Sprechzeiten:</b> im Pfarramt Bad Tennstedt Dienstags, 9 – 11 Uhr Donnerstags, 18 – 19 Uhr Montags hat der Pfarrer Sonntag. Bitte nutzen Sie auch die E-Mail: <a href="mailto:steffen.pospischil@ekmd.de">steffen.pospischil@ekmd.de</a> Tel: 036041 / 57 131 ggf. mit Anrufbeantworter	
<b>14.5.</b> 06.00 Uhr	<b>Kantate</b> Mittelsömmern, Vogelstimmen-Gottesdienst		
10.30 Uhr	Kutzleben, Gottesdienst mit Taufe		

## GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN IM PFARRBEREICH KIRCHHEILINGEN

<b>Mai</b>		<b>Sa</b>	<b>27. Mai</b>	
<b>Do</b>	<b>11. Mai</b>	17:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe	Bothenheilingen
14:30 Uhr	Frauenkreis			
<b>Sa</b>	<b>13. Mai</b>	<b>!!! HERZLICHE EINLADUNG zu allen Veranstaltungen!!!</b>		
13:30 Uhr	Taufe und Trauung		<b>Kinderkirche in Neunheilingen:</b> Siehe extra Flyer	
14:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe			
17:00 Uhr	Gottesdienst	<b>Juni</b>		
18:30 Uhr	Gottesdienst	<b>Do</b>	<b>01. Juni</b>	Kirchheilingen
<b>Mo</b>	<b>15. Mai</b>	14:00 Uhr	Frauenkreis	
16:00 Uhr	Kinderkirche	<b>Fr</b>	<b>02. Juni</b>	Kirchheilingen
<b>Sa</b>	<b>20. Mai</b>	18:30 Uhr	Pfingstgottesdienst	Neunheilingen
14:00 Uhr	Goldene Hochzeit	19:30 Uhr	Pfingstgottesdienst	
17:00 Uhr	Gottesdienst	<b>Sa</b>	<b>03. Juni</b>	Sundhausen
18:30 Uhr	Gottesdienst	14:30 Uhr	Pfingstgottesdienst	
<b>Sa</b>	<b>20. Mai</b>	<b>So</b>	<b>04. Juni</b>	Großwelsbach
<b>12:00 Uhr</b>	<b>Kinderweltgebetstag</b>	09:30 Uhr	Pfarrbereichs-Gottesdienst mit Taufe	
<b>So</b>	<b>21. Mai</b>	<b>Di</b>	<b>06. Juni</b>	Kirchheilingen
<b>18:00 Uhr</b>	<b>Regionaler Taizé-GD</b>	17:00 Uhr	Konfi-Treff 7.Klasse	
<b>Do</b>	<b>25. Mai</b>	<b>Mi</b>	<b>07. Juni</b>	Issersheilingen
08:30 Uhr	FAMILIEN-Himmelfahrtstour nach Volkenroda	16:00 Uhr	Kinderkirche – Jungs	
<b>Fr</b>	<b>10. Mai</b>			
13:00 Uhr	Busfahrt zum Kirchentag nach Erfurt			

<b>Do</b> 14:30 Uhr	<b>08. Juni</b> Frauenkreis	Blankenburg	<b>Sa</b> <b>14:00 Uhr</b>	<b>17. Juni</b> <b>Kindercamp für den Pfarrbereich</b>	<b>Neunheilingen</b>
<b>Fr</b> 19:00 Uhr	<b>09. Juni</b> Jugend-Treff	Kirchheilingen	<b>So</b> 14:00 Uhr	<b>18. Juni</b> Goldene Konfirmation	Bothenheilingen
<b>Sa</b> 10:00 Uhr	<b>10. Juni</b> Kinderkirche	Kirchheilingen	<b>Mi</b> 19:00 Uhr	<b>21. Juni</b> Liederabend im Pfarrgarten	Kirchheilingen
<b>So</b> 14:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe	Neunheilingen	<b>Sa</b> <b>15:00 Uhr</b>	<b>24. Juni</b> <b>Johannisfest</b>	<b>Großwelsbach</b>
<b>Mo</b> 09:00 Uhr	<b>11. Juni</b> Gottesdienst	Blankenburg	<b>So</b> 17:00 Uhr	<b>25. Juni</b> Open-Air-Gottesdienst am Hoek	Issersheilingen
<b>Mo</b> 16:00 Uhr	<b>12. Juni</b> Frauenkreis	Neunheilingen	<b>!!! HERZLICHE EINLADUNG zu allen Veranstaltungen!!!</b> Kinderkirche in Neunheilingen: Siehe extra Flyer		
<b>Mi</b> 16:00 Uhr	<b>14. Juni</b> Kinderkirche - Mädchen	Issersheilingen			
<b>Sa</b> 14:00 Uhr	<b>17. Juni</b> Gottesdienst und Gemeindefest	Kleinwelsbach			

## WELTERBEREGION WARTBURG-HAINICH

### STARTSCHUSS FÜR DIE VERANSTALTUNGSREIHE 2017

#### „Unser Welterbe ist meine Chance!“ gegeben

Am Montag, den 24.04.2017 fiel der Startschuss für die Veranstaltungsreihe des Welterberregion Wartburg Hainich e.V., „Unser Welterbe ist meine Chance“, im Jahr 2017. Unter dem Motto „Kulinarik und Kletterwald – was (d)rauf ist, muss auch wieder runter, oder wer noch unten ist muss rauf“ begrüßten die Vertreterinnen des Verbandes ca. 45 Tourismusakteure aus der Region im Brauereigasthof Marktmühle in Oberdorla.

Auch wenn das Reformationsjubiläum 2017 mit seinen unzähligen Veranstaltungshöhepunkten derzeit in aller Munde ist, so hat es sich für die Touristiker schon fast „ausgeluthert“. Die Planungen für das touristische Themenjahr 2018 laufen bereits jetzt auf Hochtouren. Im kommenden Jahr darf geschlemmt werden, denn die Themen Kulinarik und Thüringer Tischkultur spielen eine entscheidende Rolle. Was genau seitens der Landestourismusorganisation vorgesehen ist, erläuterte Alexander Mayrhofer, Leiter des Kompetenzzentrums der Thüringer Tourismus GmbH, den interessierten Gästen im Detail. So sind beispielsweise zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen geplant, die mit Hilfe der Partner umgesetzt werden sollen. Dazu gehören die Thüringer TOP-Gastgeber Gastronomie, das kulinarische Stadtschlendern und Wandern sowie Ausstellungen und Pop-up-Stores in deutschen Städten, aber auch Kurzzeitrestaurants in Museen und der Natur. So wird es in der Mittelalterlichen Reichsstadt Mühlhausen unter anderem eine Zusammenarbeit zwischen den Mühlhäuser Museen und Simon Raabe, dem Leiter des Gourmet-Restaurants Belle Époque, mit kulinarischen Stadtführungen und Menüs mit historischem Anstrich geben, stelle Mayrhofer in Aussicht.

Auch René Stephan, Inhaber des Brauereigasthofes Marktmühle, passt mit seiner

kleinen Privatbrauerei in der Nähe vom Mittelpunkt Oberdorla nicht nur hervorragend in das Konzept des Themenjahres – sondern auch in das der Veranstaltungsreihe. So war es natürlich kein Zufall, dass seine Erlebnisgastronomie vom Tourismusverband als Veranstaltungsort für das Netzwerktreffen ausgewählt worden war. Bei einem gemeinsamen Rundgang durch das Haus mit anschließender Verkostung der selbstgebrauten Biere, berichtet der studierte Braumeister wie aus der saniierungsbedürftigen Mühle ein Gasthof mit besonderem Flair wurde.

Zu guter Letzt ging es für die Anwesenden noch hoch hinaus. Im Kletterwald Hainich führte Geschäftsführer Philipp Pollack die Teilnehmer bei einem Rundgang über die Anlage. Einige Wagemutige erprobten im Anschluss ihre Höhentauglichkeit und testeten verschiedene Parcours mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen aus. „Wir sind stolz darauf, dass unsere Veranstaltungen von den Gastgebern und Leistungsträgern so gut angenommen werden. Es ist immer wieder schön zu sehen, was für tolle Gespräche und Kooperationen im Rahmen dieser Veranstaltungen entstehen“, freut sich Theresa Menge, die Geschäftsstellenleiterin des Welterberregion Wartburg Hainich e.V.

Seit 2013 findet die Veranstaltungsreihe „Unser Welterbe ist meine Chance“ in regelmäßigen Abständen und immer an einem anderen Ort in der Welterberregion Wartburg Hainich statt. Stets mit dem Ziel die attraktiven Angebote für die Gastgeber erlebbar zu machen und aktuelle Themen zu besprechen. Für die eigenen Angebote lassen sich die gesammelten Informationen und Erfahrungen dann viel besser nutzen. Auch Empfehlungen an die Gäste sprechen sich so viel einfacher aus. Ebenfalls geschätzt wird das Kennenlernen der anderen Akteure sowie die Vernetzung untereinander.

Bild: Welterberregion\_Kletterwald: Geschäftsführer Philipp Pollack erklärt den Teilnehmern die Grundbegriffe des Kletterns

Welterberregion\_Marktmühle: Braumeister René Stephan bei der Brauerei- und Gasthofführung.

**Die Welterberregion Wartburg Hainich:** Seit 2012 vermarktet der Tourismusverband die Region zwischen dem UNESCO-Weltkulturerbe Wartburg und dem UNESCO-Weltkulturerbe Hainich als Welterberregion Wartburg Hainich. Das Gebiet liegt zentral mitten in Deutschland zwischen Unstrut und Weratal und umfasst zahlreiche Attraktionen. Dazu gehören etwa die Städte Eisenach und Mühlhausen mit ihrer aufregenden Geschichte um Martin Luther, Thomas Müntzer und Johann Sebastian Bach, die Stadt Bad Langensalza als blühendste Stadt Europas 2011, das deutschlandweit einzigartige Wildkatzen-dorf in Hütscheroda oder der Baumkronen-pfad, auf dem Besucher den Hainichwipfeln ganz nah sind. Wunderschöne Rad- und Wanderwege sowie Angebote für ambitionierte Sportler und Genießer guter, regionaler Küche runden das touristische Angebot ab.



#### Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterberregion Wartburg Hainich e.V.  
Am Schloß 2  
99947 Weberstedt  
www.welterbe-wartburg-hainich.de  
presse@welterbe-wartburg-hainich.de  
036022 – 98 08 36

# BÜCHERZWERGE

am 18. Mai 2017

um 15:30 Uhr

„Haus des Gastes“  
Kurstraße 10  
Bad Tennstedt

036041/33904

1,00 € pro Familie





## *Backhauscafé*

**auch 2017 wieder für Sie in Blankenburg geöffnet!**

immer 14.00 - 18.00Uhr, jeden 2. Sonntag im Monat.

**Sonntag, 14. Mai**      **Sonntag, 11. Juni**

**Sonntag, 09. Juli**      **Sonntag, 13. August**

Auf Anfrage auch außerhalb unserer Öffnungszeiten  
(Gruppen bitte vorher anmelden)

**Besuchen Sie auch unser Backhausfest am**

**„Tag des offenen Denkmals“**

**Sonntag, dem 10. September 2017**

## *Backhausfreunde Blankenburg*

**Wir laden Sie ein,**

genießen Sie unseren selbst gebackenen Kuchen  
oder etwas Deftiges im historischen Ambiente!

**Wir freuen uns auf Sie!**

*„Backhausfreunde Blankenburg“*

Kirchheilinger Straße 83  
99955 Blankenburg



Hier finden Sie uns auch!

